

Merkblatt Immersionswochen

1. Zielsetzung

Alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Lerbermatt sind verpflichtet, einen ununterbrochenen, mindestens vierzehntägigen Aufenthalt im Sprachraum einer von ihnen in der Schule belegten Fremdsprache zu absolvieren. Die Schule stellt insgesamt zwei Wochen zur Verfügung. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die vierzehn Tage als volle Immersion verbringen, in der sie ausschliesslich die Fremdsprache als Kommunikationssprache gebrauchen. Deshalb soll der Aufenthalt individuell und nicht in Gruppen erfolgen.

2. Art der Durchführung

In der Regel finden die Fremdsprachenwochen bei Gastfamilien in einer Region der jeweiligen Zielsprache statt.

Der Aufenthalt kann auch im Rahmen eines Sozialeinsatzes oder des Besuchs einer Sprachschule durchgeführt werden. Ein Sozialpraktikum, ein Arbeitseinsatz oder andere Formen sind erlaubt, sofern die Anforderungen an die Immersionswochen erfüllt sind. (Individualität, Aufenthalt in der Sprachregion, hauptsächlichlicher Gebrauch der Zielsprache).

3. Sprachenwahl

Die Schülerinnen und Schüler wählen ein Land oder eine Sprachregion aus, wo die in der Schule belegte Fremdsprache als Hauptsprache gesprochen wird.

4. Zeitpunkt

Die Immersionswochen werden zu einem individuellen Zeitpunkt während den unterrichtsfreien Zeiten ab GYM2 bis spätestens Ende GYM3 absolviert. Der Aufenthalt muss während zwei aufeinander folgenden Wochen erfolgen. Neben den Ferien stehen zwei Wochen während der Schulzeit zur Verfügung, um die Immersionswochen durchzuführen oder den Aufwand in den Ferien zu kompensieren. Findet der Aufenthalt gänzlich während der Ferien statt, sind die von der Schule zur Verfügung gestellten Wochen für den Schüler oder die Schülerin frei. Für alle Schülerinnen und Schüler sind dies die DIN-Woche 38 von GYM2 (vor den Herbstferien). Die zweite zur Kompensation zur Verfügung gestellte Woche ist die DIN-Woche 17 (nach den Frühlingsferien). Je nach Wahl des Schwerpunktfaches ist dies in GYM2 oder GYM3. Im jeweils anderen Jahr findet eine Schwerpunktfachwoche statt. Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Lehrkräften über den Zeitpunkt der Schwerpunktfachwoche informiert.

Zum Überblick:

| | |
|------------------------------------|--|
| GYM2 DIN 38 (vor Herbstferien) | Kompensationswoche Immersion |
| GYM2 DIN 17 (nach Frühlingsferien) | Kompensationswoche Immersion oder Schwerpunktfachwoche |
| GYM3 DIN 17 (nach Frühlingsferien) | Kompensationswoche Immersion oder Schwerpunktfachwoche |

5. Termine

| WANN | WAS | WER |
|---|---|---------------------------|
| Begrüssungsanlass neue SuS und deren Eltern | Allgemeine Information über das Konzept „Immersionswochen“ | SL |
| Elternabend GYM1 | Information über das Konzept „Immersionsverpflichtung“, Hinweis auf Informationsveranstaltung anfangs 2. Semester GYM1 | SL/KL |
| Anfangs 2. Semester GYM1 | Informationsveranstaltung für SuS mit detaillierten Informationen zum Organisation der Immersionswochen Freischalten der Unterlagen in TEAMS <i>Immersionswochen</i> | Verantwortliche LuL / KeP |
| Spätestens 10 Wochen vor Beginn der Immersionswochen | <ul style="list-style-type: none"> - Selbständiges Suchen einer Gastfamilie resp. einer alternativen Möglichkeit - Erarbeitung und Abgabe des persönlichen Konzepts zur Durchführung der Fremdsprachenwochen - Information über den Planungsstand - Unterstützung und Beratung der SuS bei der Suche nach geeigneten Sprachaufenthaltsplätzen | SuS SprachL |
| Spätestens 4 Wochen vor Beginn der Immersionswochen | Vereinbarung zwischen SuS und einer SprachL bezüglich Zielsetzungen der Immersionswochen und des Portfolios | SprachL SuS |
| Während der Immersionswochen | Führen eines Tagebuchs in Form eines Portfolios, in dem die Aktivitäten während der Fremdsprachenwochen und die Fortschritte im Gebrauch der Fremdsprache festgehalten werden | SuS |
| Spätestens 3 Wochen nach Abschluss der Immersionswochen | <ul style="list-style-type: none"> - Abgabe des Portfolios an die entsprechende Fremdsprachenlehrkraft (evtl. in elektronischer Form) - Korrektur, Bewertung und Besprechung des Portfolios mit den SuS | SuS SprachL |

6. Schülerportfolio

Das Schülerportfolio soll einerseits der Vorbereitung des Fremdsprachenaufenthalts und andererseits der Reflexion über die durchgeführten Fremdsprachenwochen dienen. Es basiert auf der Vereinbarung, die vier Wochen vor Beginn der Fremdsprachenwochen schriftlich fixiert wird. Zur Festlegung der Ziele können die Unterlagen des Europäischen Sprachenportfolios (ESP) benützt werden.

Das Schülerportfolio kann – in Absprache mit der jeweiligen Sprachlehrkraft – in Form eines herkömmlichen Berichts, Blogs oder digitalen Films eingereicht werden und in unterschiedlicher Gewichtung über Erfahrungen mit der Fremdsprache, den kulturellen, sozialen, geografischen Gegebenheiten der Gastregion, der Gastfamilie, der Sprachschule, der Reise usw. Auskunft geben.

Diese Formen und Inhalte wählen und gewichten die Schülerinnen und Schüler gemäss den Aufträgen der zuständigen Fremdsprachenlehrkraft.

Die Schülerinnen und Schüler müssen auf jeden Fall über die folgenden Punkte Auskunft geben:

- Einschätzung, wie weit die Ziele der Vereinbarung erreicht wurden
- Bestätigung über den Aufenthalt mit Unterschrift der Gastfamilie bzw. Gastschule
- Empfehlung oder Nichtempfehlung der Gastfamilie bzw. Gastschule oder eines Praktikumsplatzes

Bei diesen Angaben können sich Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte auf die folgenden Unterlagen stützen:

- Checkliste zur Selbsteinschätzung (ESP B1/B2) mit Zielvorstellungen (Blätter 2.2 des ESP)
- Bestätigung über einen Aufenthalt im fremden Sprachgebiet mit Unterschrift Schule respektive Gastfamilie (Blatt 1.6. des ESP)
- Bestätigung Sprachdiplome, falls solche erlangt wurden inkl. Blatt 'Beschreibung der Prüfung' (Blatt 1.3. des ESP)

7. Betreuung

- Während des ganzen Jahres können Fragen per Mail an folgende Adresse gesandt werden: immersionswoche@lerbermatt.ch.
- Unvorhergesehene Vorfälle (Unfall, Probleme mit der Gastfamilie, sexueller Übergriff, Todesfall in der Familie) sind umgehend der Schulleitung zu melden. (Tel: 031/ 635 31 31. Während der Ferien wird auf dem Telefonbeantworter die Natelnummer der Rektorin/des Rektors bekannt gegeben).